

2024/17 0.07.17.2 Sitzungen
Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Mühlestrasse (Ausführung); Kreditbewilligung

Beschluss Werkkommission

1. Für die Ausführung «Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Mühlestrasse» in der Institution Strom Netz wird ein Kredit von brutto 856'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00822 Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Mühlestrasse
3. Die Stadtwerke Wetzikon werden mit der Vergabe der Arbeiten gemäss den geltenden Submissionsbestimmungen und der Ausführung des Projekts mit Gesamtkosten von brutto 856'000 Franken beauftragt.
4. Der Beschluss über die gebundenen Ausgaben ist amtlich zu publizieren.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Stadtwerke
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Tiefbau
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Den Stadtwerken Wetzikon liegen mehrere Installationsgesuche von Photovoltaik-Anlagen, Wärmepumpen und Elektroladestationen an der Mühlestrasse vor. Aufgrund der Leistungszusammenstellung und der Situation vor Ort können die Installationsgesuche nicht bewilligt werden, da in diesem Gebiet, das Niederspannungsverteilstromnetz veraltet ist und keine Kapazitäten mehr aufweist.

Ziele/Ergebnisse

- Erneuerung und Verstärkung des Niederspannungsverteilstromnetzes (Strom)
- Neukonzeptionierung und Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung und Umrüstung auf energieeffiziente LED-Leuchten
- Erneuerung der Hausanschlüsse nach Absprache mit den Liegenschaftsbesitzern
- Optimierung und Verbesserung der zukünftigen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten
- Erschliessung der Aussenbauwerke via Lichtwellenleiter (LWL) inkl. einheitlichem Ausbau
- Schaffung von Redundanzen (Ringkonzept, n-1-Kriterium)
- Sicherstellung der Versorgungssicherheit und Ausbau der Kapazitäten

Projektbeschreibung

Institution Strom Netz

Sanierung Niederspannungsverteilnetz Mühlestrasse

Die bestehende Kabelverteilkabine KVK 207 Mühlestrasse 15 (Jahrgang 2002) ist aus kapazitätsgründen zwingend durch eine grössere KVK 71/3 TV zu ersetzen und neu mit zwei Kabeln vom Typ GKN-1x3x240/80mm² von der Transformatorstation 030 Oberkempten zu erschliessen. Zu den einzelnen Liegenschaften ist je eine neue Rohranlage zu erstellen, damit die Liegenschaften sternförmig neu erschlossen werden können. Zusätzlich werden sämtliche Liegenschaften mit Lichtwellenleiter (LWL) erschlossen.

Desweiteren wird auch die öffentliche Beleuchtung den heutigen Normen angepasst und erweitert.

Durch die grosse Nachfrage an der Mühlestrasse musste das Projekt erweitert und entsprechend angepasst werden.

Mit den getroffenen Ausbaumassnahmen können sämtliche offene Installationsgesuche für die Photovoltaik-Anlagen, Wärmepumpen und Ladestationen an der der Mühlestrasse bewilligt werden. Zusätzlich sind für die Zukunft entsprechende Kapazitäten geschaffen.

Koordination & Schnittstellen

Die Bedarfsanalyse der Medien Strom, Gas und Wasser hat ergeben, dass keine Abhängigkeit zwischen den einzelnen Medien besteht.

Die Vorarbeiten zu diesem Projekt wurden mit folgenden Behörden und Dritten koordiniert und abgestimmt:

- Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon (Strassenbau)
- Abteilung Umwelt der Stadt Wetzikon (Natur- und Landschaftsinventar)
- Amt für Raumentwicklung – Kantonsarchäologie, Denkmalpflege
- Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)
- Fernwärme Wetzikon AG
- Betroffene Liegenschaftsbesitzer

Weitere Abhängigkeiten zu anderen Medien, Behörden und zu Dritten bestehen keine.

Einflussgrössen

Es wurden folgende Bewilligungen eingeholt: Grabenaufbruchsbewilligung der Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon

- Bewilligungen des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)

Weitere Bewilligungen sind nach aktueller Sachlage nicht notwendig.

Submission

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) können Bauleistungen im Bauhauptgewerbe unter 500'000 Franken im Einladungsverfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Einladungsverfahren.

Aufgrund des durchgeführten Einladungsverfahrens sind die Leistungen (Tiefbau) brutto zu 440'000.00 Franken an das Unternehmen Burgermeister AG (Witzbergstrasse 4/CH-8330 Pfäffikon ZH) zu vergeben.

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) können Lieferungen unter 150'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Material) brutto zu 22'173.90 Franken an das Unternehmen Cellpack Power Systems AG (Anglikerstrasse 99/CH-5612 Villmergen AG) zu vergeben.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Material) brutto zu 57'388.15 Franken an das Unternehmen Hantom AG (Im Alexander 4/CH-8500 Frauenfeld TG) zu vergeben.

Die übrigen Leistungen werden gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen (IVÖB) und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich im jeweils erforderlichen Verfahren vergeben.

Kredit

Institution Strom Netz

Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Mühlestrasse

Am 5. Oktober 2023 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2023-041):

| | | Kredit netto | | MWST | | Kredit brutto | |
|-------------------------------|----------------------------|---------------------|------------------|-------------|-----------------|----------------------|------------------|
| 7111.5030.00 INV00822 | | | | | | | |
| I | Material | Fr. | - | Fr. | - | Fr. | - |
| II | Eigenleistung | Fr. | 5'000.00 | | | Fr. | 5'000.00 |
| III | Fremdleistung | Fr. | 29'000.00 | Fr. | 3'000.00 | Fr. | 32'000.00 |
| IV | Projekt- & Bauleitung (8%) | Fr. | 3'000.00 | | | Fr. | 3'000.00 |
| Total (Planungskosten) | | Fr. | <u>37'000.00</u> | Fr. | <u>3'000.00</u> | Fr. | <u>40'000.00</u> |

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 12. April 2024 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

| 7111.5030.00 INV00822 | | Kredit netto | | MWST | | Kredit brutto |
|----------------------------------|----------------------------|---------------------|-------------------|-------------|------------------|-----------------------|
| I | Material | Fr. | 153'000.00 | Fr. | 12'000.00 | Fr. 165'000.00 |
| II | Eigenleistung | Fr. | 47'000.00 | | | Fr. 47'000.00 |
| III | Fremdleistung | Fr. | 542'000.00 | Fr. | 42'000.00 | Fr. 584'000.00 |
| IV | Projekt- & Bauleitung (8%) | Fr. | 60'000.00 | | | Fr. 60'000.00 |
| Total (Ausführungskosten) | | Fr. | <u>802'000.00</u> | Fr. | <u>54'000.00</u> | Fr. <u>856'000.00</u> |

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Strom Netz wurde im Budget 2024 unter Sanierung Niederspannungsverteilstrom Mühlestrasse Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00822 mit netto 270'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Parlament 89. Sitzung vom 11. Dezember 2023).

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Netzebenen und Anlagen:

Netzbau (110)

- Netzebene 7 (NS) 85 %
- Kabelverteilkabine (NS) 15%

Gebundenheit der Ausgaben

Institution Strom

Die Kosten der Institution Strom Netz von netto 802'000 Franken sind eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Es handelt sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur für die Versorgungssicherheit und zur Erfüllung der Anschlusspflicht gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG, SR 734.7) Art. 5 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 1.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltungspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der offenen Installationsanzeigen für Photovoltaik-Anlagen, Wärmepumpen und Elektroladestationen besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für den Ersatz der Werkleitungen. Die offenen Installationsanzeigen müssen zeitnah bewilligt werden damit die entsprechenden Anlagen und Geräte installiert werden können.

Finanzkompetenz

Für gebundene Ausgaben der Stadtwerke Wetzikon, liegt laut Art. 35 Abs. 4 des Geschäftsreglement Stadtrat die Finanzkompetenz bei der Werkkommission.

Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Planung, Ausführung und für den Abschluss der aufgeführten Institutionen belaufen sich auf netto 839'000 Franken.

Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und Folgeerträge zu nennen.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) dieses Projektes legte der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung gemäss § 30 Abs. 3 Gemeindeverordnung (VGG) die Anwendung der Branchenregelung fest (SRB 2018-152).

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (netto):

| Anlagekategorie Strom Netz | Nutzungsdauer [a] | Basis | Betrag |
|--|-------------------|-------------|-------------------|
| NE7-Rohranlage/Trasse | 55 | Fr. 600'000 | Fr. 10'909 |
| NE7-Kabel | 40 | Fr. 139'000 | Fr. 3'475 |
| NE7-Verteilkabine | 40 | Fr. 100'000 | Fr. 2'500 |
| Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr) | | | Fr. 16'884 |

Weitere finanzielle Konsequenzen

Bei Annahme des vorliegenden Kreditantrags sind folgende Restbuchwerte ausserplanmässig abzuschreiben (Stand 31. Dezember 2023).

| Anlagekategorie Strom Netz | Jahrgang | Basis [m, St.] | Restbuchwert |
|---|----------|----------------|-------------------|
| NE7-Kabel | 1998 | 270 | Fr. 12'906 |
| NE7-Verteilkabine | 2002 | 1 | Fr. 10'371 |
| Ausserplanmässige Abschreibungen | | | Fr. 23'277 |

Bei Annahme des vorliegenden Kreditantrags sind keine Restbuchwerte ausserplanmässig abzuschreiben, da es sich um eine neue Anlage handelt.

Termine

| | | |
|------|------------------------------------|---------|
| I. | Bewilligung Planungskredit (GL) | 10/2023 |
| II. | Abschluss Planungsphase | 04/2024 |
| III. | Bewilligung Ausführungskredit (WK) | 05/2024 |
| IV. | Abschluss Ausführungsphase | 09/2024 |
| V. | Inbetriebnahme & Abnahme | 09/2024 |
| VI. | Bewilligung Kreditabrechnung (WK) | 02/2025 |

Erwägung

Nach der Sanierung der Werkleitungen Strom in der Mühlestrasse sind die Leitungen und Anlagen auf dem neusten Stand der Technik, die Leitungsführung optimiert und die Versorgungssicherheit wie auch

die Qualität deutlich verbessert. Zudem sind entsprechende Kapazitäten geschaffen für die zukünftige Entwicklung des Gebietes.

Die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon hat dem Antrag «Sanierung Niederspannungsverteilstrecke Mühlestrasse» an der Sitzung vom 18. April 2024 zugestimmt.

Für richtigen Protokollauszug:

Handwritten signature of Franco M. Thalmann in black ink.

Werkkommission Wetzikon
Franco M. Thalmann, Sekretär